

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
1.1	Schreiben 22.09.2009	<p>Auch wenn in der Begründung zum Bebauungsplan 400 Abs. 4.1.1.2 betriebsbedingte Auswirkungen (Lärm) kein Ausgleichserfordernis besteht, erwarten wir, dass der Weidenaushub genutzt wird, um einen Wall mit Buschbepflanzung nach Süden und Westen anzulegen.</p> <p>Siehe auch unsere Anregung „Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ vom 31.01.2005 <i>Anregung: An der südlichen Parkplatzgrenze wird angeregt, eine wallähnliche Lärm- und Sichtabschirmung gegenüber den nach Süden angrenzenden Weiden und Wiese, herzustellen.</i></p>	<p>Eine sinnvolle Grüneinbindung des P+R- Parkplatzes wird im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichs – Konzeption mit dem Umweltschutzamt abgestimmt werden. In der noch andauernden Diskussion wurde u.a. auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erörtert und die Herstellung einer wallähnlichen Schutzpflanzung im Süden des Plangebietes geprüft. Festgestellt wurde, dass ein Lärmschutzwall an dieser Stelle keine Verbesserung der Lärmsituation für den Bereich der Wiesensiedlung bringen würde, da die Lärmbeiträge der BAB A 27 und des Zubringers B 212 die Situation hier deutlich bestimmen.</p>	<p>Wir bitten, die Anregung nicht zu berücksichtigen.</p>
1.2	Schreiben 27.09.2009	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, als betroffene Bremerhavener Bürgerin nehme ich zu dem Bebauungsplanentwurf B-Planentwurf 400 Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz Stellung:</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf ist unnötig! Die darin vorgesehenen baulichen Zulässigkeiten „Schaffung von Parkraum für die zeitlich befristete Nutzung“ können durch Nutzung bereits vorhandener Straßen und Parkplatzflächen ohne Eingriffe in die Natur erreicht werden. Es stehen hinreichend Alternativen mit der entsprechenden Parkplatzkapazität zur Verfügung: a) Straßenbereich im Gewerbegebiet Bohmsiel einschl. Straße Am Lunedeich mit</p>	<p>Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs wurden zahlreiche alternative Standorte für die Anlegung eines P+R-Parkplatzes untersucht. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in aller Ausführlichkeit in der Begründung zu diesem Bebauungsplanentwurf dargelegt. Das Ergebnis der Überprüfung zeigte eindeutig, dass kein anderer Standort die geforderten Kriterien besser erfüllt als die Fläche südwestlich der BAB Zu-/Abfahrt Mitte. Die</p>	<p>Wir bitten, die Anregungen nicht zu berücksichtigen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>direktem Autobahnanschluss über die B71n (Parken parallel zur Straße = 9.000 Meter = 1.500 PKW).</p> <p>b) Straßenbereich direkt nördlich der Grimbystraße An der Feuerwache, Zur Hexenbrücke, Reitkamp mit direktem Autobahnanschluss über die B212 (neue Parkstreifen senkrecht zur Straße = 1.400 Meter = 800 PKW = 100 Busse). Zusätzlich kann das laut Gutachten mittelfristig als Busabstellplatz gebundene Gebiet am Betriebshof von BremerhavenBus mit als Park+Ride Parkplatz genutzt werden.. (Nicht jede touristische Attraktion, jedes touristische Großereignis oder „Kreuzreizezubringer“-Fahrzeuge benötigen einen eigens dafür ausgewiesenen Park+Ride-Parkplatz und Busparkplatz).</p> <p>c) Straßenbereich im Industriegebiet Weddewarden Ost und Industriegebiet Speckenbüttel mit Grauwallring Wursterstraße mit direktem Autobahnanschluss über die Cherbourger Straße. (Parken parallel zu Straße = 6.000 Meter = 1.000 PKW).</p> <p>Für weitere Busparkplätze stehen vorhanden Flächen in den gewerblich genutzten Verdichtungsräumen Wiesenstraße (ehem. Bauhof) und Rheinstraße (ehem. Post jetzt Zoll) mit vollständig nutzbarer Infrastruktur zur Verfügung.</p> <p>Der Bebauungsplan ist unzulässig.</p> <p>Durch die Baubehörden ist vor einer Zerstörung</p>	<p>Auffindbarkeit, die Erreichbarkeit und die Erschließung sind an diesem Standort aus verkehrsplanerischer Sicht optimal. Durch die Nähe zum VGB Betriebshof lässt sich bei Bedarf in kürzester Zeit ein Buspendelverkehr einrichten, der die Parkplatzbenutzer in die Innenstadt befördern kann.</p> <p>Darüber hinaus sind durch einen P+R-Parkplatz an diesem Standort auch ökologische Aspekte positiv betroffen. Bei Öffnung des P+R-Parkplatzes wird der Parksuchverkehr in der Innenstadt spürbar verringert werden, womit die Belastung durch Autolärm und Autoabgase nachhaltig abnimmt.</p> <p>Die unter b) und c) vorgeschlagenen alternativen Standorte sind für die Einrichtung eines P+R-Parkplatzes ungeeignet, da diese Standorte zu weit von der Innenstadt entfernt liegen und sich somit nicht wirtschaftlich und verkehrssicher organisieren lassen.</p> <p>Ein weiteres wesentliches Kriterium für den vorgeschlagenen Standort am Zubringer Mitte ist, dass bei einer verkehrlichen Überlastung der Innenstadt durch Vorhaltung einer leicht erreichbaren Auffangsituation schnell reagiert werden kann, was an den vorgeschlagenen Standorten in Weddewarden oder Bohmsiel ebenfalls nicht umsetzbar ist. Der von der Einwenderin vorgeschlagene Standort an der Straße Zur Hexenbrücke kollidiert dort mit dem</p>	

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>und Versiegelung von Naturflächen zwingend zu prüfen, ob die vorgesehenen Maßnahmen nicht die Nutzung von Flächen in bereits vorhandenen Verdichtungsräumen sinnvoller und Ressourcen schonender erzielt werden können. Hierzu stehen direkt nördlich der Grimsbystraße ausreichende Flächen a) zwischen der Grimsbystraße und zur Hexenbrücke b) zwischen MBA und Geeste mit bereits vorhandener Infrastruktur zur Verfügung. Unter Abwägung der Schwere der Folgen durch die Eingriffe in die Natur durch die Schaffung von Parkraum sind die Folgen der Eingriffe bei den Flächen nördlich der Grimsbystraße erheblich geringer.</p> <p>Unter Einbeziehung der von der Bundesrepublik Deutschland einschließlich ihrer Gebietskörperschaften erklärten Verpflichtung der Reduzierung der CO₂-Belastung stellt der Bebauungsplanentwurf mit der Zerstörung von intakten Wiesen- und Wasserflächen und mit Buschwerk bewachsenen Flächen für einen Parkplatz ebenfalls einen unzulässigen Eingriff dar. Um so mehr gilt dies, als ausreichende Alternativmöglichkeiten mit gleicher bzw. sogar besserer Zweckerfüllung gegeben sind.</p> <p>Die dargelegten Ausgleichsflächen für den Parkplatzbau sind keine adäquaten Ausgleichsflächen., da sie bereits jetzt als Wiesenland bestehen. Echte Ausgleichsflächen wären, auch unter Berücksichtigung der Vorgabe de CO₂-</p>	<p>Anlieferungsverkehr zur MBA. Begegnungsverkehr wäre dort z. B. ohne eine Straßenverbreiterung nicht mehr möglich.</p> <p>Darüber hinaus wäre die Vorhaltung eines funktionierenden Bus-Shuttles an allen alternativ vorgeschlagenen Standorten nur mit erheblich höherem Aufwand möglich.</p> <p>Die bei der Bebauungsplanaufstellung durchzuführende Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist im Auftrag des Stadtplanungsamtes von der <i>Küfog</i>, Loxstedt, erarbeitet worden. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Herstellung eines P+R-Parkplatzes südwestlich des Zubringers Mitte nicht vollständig innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden kann. Zur Kompensation des Eingriffs wird deshalb vorgeschlagen, die Grünflächen in der nordwestlichen Geesteneriederung „Am Fleth“ in ein Maßnahmenkonzept zur Erfüllung des Kompensationsanspruches einzubinden. Der verbleibende Kompensationsbedarf kann in diesem Bereich vollständig ausgeglichen werden.</p>	

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Reduzierung bzw. Kompensation, nur gegeben, wenn bisher versiegelte Flächen wieder der natürlichen Nutzung mit Wiesen-, Wasserflächen und Wald zugeführt würden. Der Bebauungsplanentwurf ist aus den genannten Gründen unnötig und unzulässig.</p>		
1.3	Schreiben 30.09.2009	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, als betroffener Bremerhavener Bürger nehme ich zu dem Bebauungsplanentwurf für den B-Plan 400 Zubringer Mitte/Park+Ride-Parkplatz Stellung: Ein Bebauungsplan benötigt eine Begründung. Eine scheinbare Begründung für den B-Plan 400 wurde zwar beigefügt, sie ist rechtlich nicht haltbar oder von vorn herein nicht die tatsächliche Begründung Es soll eine Parkfläche für die neuen Attraktionen in der Innenstadt geschaffen werden. Die neuen Attraktionen in der Innenstadt wurden meines Wissens mit einwandfreien Baugenehmigungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches erstellt. Inhalt dieser Baugenehmigungen war dann der Nachweis von ausreichenden Stellplätzen für PKW und Busse. Um diesen Vorgaben genüge zu tun, wurde direkt in der Innenstadt (dazu noch mit erheblichen öffentlichen Mitteln) u.a. eine Tiefgarage geschaffen. Für die neuen Attraktionen waren damit schlussendlich die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen und eine rechtlich einwandfreie</p>	<p>Der vorliegende Bebauungsplan „Zubringer-Mitte/Park+Ride-Parkplatz“ wurde verfahrenskonform auf Grundlage der Vorschriften des Baugesetzbuches erarbeitet. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde dem Bebauungsplanentwurf eine Begründung beigefügt, in der, entsprechend dem Stand des Verfahrens, 1. die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans und 2. in dem Umweltbericht, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt worden sind. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 BauGB zweimal öffentlich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens beteiligt worden. Städtebauliches Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, Besuchern der Innenstadt ein zusätzliches, leicht auffindbares Parkplatzangebot anbieten zu können, wenn die vorhandenen In-</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen und die vorgetragenen Anregungen nicht zu berücksichtigen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>Baugenehmigung liegt vor. Wurden die erforderlichen Stellplätze nicht nachgewiesen, wie jetzt in der Begründung des B-Plan 400 für den Park+Ride-Parkplatz genannt, wären die Baugenehmigungen für die neuen Attraktionen von vorn herein rechtswidrig.</p> <p>Waren die Stellplätze schlussendlich nachgewiesen und die Baugenehmigungen für die neuen Attraktionen in der Innenstadt rechtlich einwandfrei, dann ist die Begründung für den B-Plan 400 rechtlich unzulässig und das Bebauungsplanverfahren B-Plan 400 muss eingestellt werden.</p> <p>Es ist für den denkenden Bürger doch eindeutig, dass hier mit vorgeschobenen Argumenten allein aus machpolitischen Gründen nur weitere Naturflächen zerstört und einer letztlich industriellen Nutzung zugeführt werden sollen. Wenn die im B-Plan 400 angeführte Begründung nicht die tatsächliche Begründung ist, dann ist das B-Plan Verfahren ebenfalls einzustellen.</p> <p>Das unabhängigen Gutachten ist ebenfalls nicht als unabhängig akzeptierbar, wenn viele der dort ausgeführten Begründungen und Hinderungsargumente nicht tatsächlich erhoben, ermittelt bzw. erforscht wurden, sondern lediglich von vorhandenen Papieren aus dem Baudezernat abgeschrieben wurden. Ohne tatsächlich unabhängiges Gutachten ist das B-Planverfahren einzustellen.</p>	<p>nenstadtstellplatzflächen voll ausgelastet sind. Die von dem Bürger vorgebrachten Verknüpfungen und Abhängigkeiten mit den bauordnungsrechtlich genehmigten Neubauten in der Innenstadt sind überwiegend unrichtige und teilweise auch nicht nachvollziehbare Behauptungen.</p> <p>Siehe auch Stellungnahme zu Nr. 1.2.</p>	

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>Als Ausgleichsflächen werden Wiesen und Naturräume, die jetzt schon Wiesen und Naturräume sind als Wiesen und Naturräume ausgewiesen. Ohne qualifizierte Ausgleichsflächen ist das B-Plan-Verfahren einzustellen.</p> <p>Das Verfahren für den Bebauungsplan B-Plan 400 Zubringer Mitte/Park+Ride-Parkplatz ist einzustellen.</p>		
2.1	<p>Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Lange Straße 119 27580 Bremerhaven</p> <p>Schreiben 21.09.2009</p>	<p>Gegen den o. g. Entwurf getroffenen Ausweisungen und Festsetzungen bestehen grundsätzlich keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>
2.2	<p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Arenskule 10 21339 Lüneburg</p> <p>Schreiben 02.09.2009</p>	<p>Wir bedanken uns für die Zusendung Ihres Schreibens und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich des Bebauungsplanentwurfes liegen im südlichen Grünstreifen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG. Es handelt sich um 4 Kabelrohre, die mit Telekommunikationskabeln belegt sind. Diese Kabel müssen auf dem Grundstück verbleiben. Bei einer möglichen Anpflanzung von Bäumen in diesem Bereich bitten wir die genauen Standorte auf der U-Sitzung mit uns abzustimmen.</p> <p>Als Anlage haben wir den Trassenverlauf unse-</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		res Telekommunikationskabels beigefügt.		
2.3	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG Bavinkstraße 23 26789 Leer E-Mail 08.09.2009	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.08.2009. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.4	swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven Schreiben 08.09.2009	In Beantwortung Ihres Schreibens vom 31. August 2009 teilen wir mit, dass unsererseits gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken bestehen. Nach aktuellen Planunterlagen befinden sich in dem betroffenen Bereich keine Versorgungsleitungen der swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.5	Landesamt für Denkmalpflege Sandstraße 3 28195 Bremen Schreiben 16.09.2009	Gegen den o. g. Bebauungsplanentwurf bestehen keine denkmalpflegerischen Bedenken.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.6	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	Gegen die Maßnahme bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine grundsätzlichen	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
	Hansastraße 17 27568 Bremerhaven E-Mail 22.09.2009	Bedenken mit der Einschränkung, dass für die Einleitung von NSW in den Gestemünder Markfleth -da ausgelastet- vorherige Drosselung erforderlich wird.		
2.7	Amt 66 Schreiben 08.09.2009	<p>Zur Maßnahme und den Planunterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zu Teil 2: Umweltbericht</p> <p><u>„4. Auswirkungen des Vorhabens“</u></p> <p><u>„Auswirkungen auf den Boden“</u> Zur Reduzierung von Langzeitsetzungen wird das Vorbelastungsverfahren mit Sand gewählt. Ein Bodenaustausch ist voraussichtlich nicht erforderlich.</p> <p><u>„Auswirkungen auf das Grundwasser“</u> Für die dauerhafte Herstellung der Parkplatzflächen, Fahrgassen und Gehwege ist es erforderlich, einen frostsicheren Fahrbahnaufbau herzustellen, bei dem gewährleistet ist, dass kein Wasser in den Tragschichten steht bzw. kapillar von unten zugeführt wird. Somit wird der frostsichere Aufbau oberhalb des höchsten Schichtenwasserstandes beginnen und nach oben aufgebaut.</p> <p>Die Versickerung von Niederschlagswasser</p>	<p>In dem vorliegenden Bebauungsplan sind alle erforderlichen Ausweisungen und Festsetzungen getroffen worden, um die Errichtung eines P+R-Parkplatzes als Planungsziel realisieren zu können. In der Begründung zum Bebauungsplan werden</p> <p>1. die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes und</p> <p>2. im Umweltbericht, die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.</p> <p>Die im Umweltbericht vorgeschlagenen Baumaßnahmen zur Herstellung der P+R-Parkplatzfläche sieht die absolute Versiegelung der Fahrspuren und Stellplatzflächen vor. Diese Ausgangssituation wurde der Planung für die Entwässerung und der Berechnung für den Ausgleich zugrunde gelegt.</p> <p>Die nachfolgend sehr detailliert dargestellten Baumaßnahmen und Bauabläufe sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung und sind deshalb nicht abwägungsrelevant.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>durch die Oberflächenbefestigung, z. B. bei Verwendung von Rasengittersteinen für die Pflasterung, würde auch dazu führen, dass Wasser unerwünscht im Fahrbahnaufbau steht. Daher werden die Fahrbahnen, Parkflächen und Gehwege in voll versiegelter Bauweise (Asphalt bzw. Pflasterbauweise) hergestellt. Die dort anfallenden Niederschlagsmengen werden über Entwässerungsleitungen letztendlich dem Hauptvorfluter Markfleth zugeleitet, wie es unter „Auswirkungen auf das Oberflächenwasser“ dargestellt ist.</p> <p>Zwischen den Parkflächen werden Pflanzbeete analog der Ausführung des Park+Ride-Platzes an der Bismarckstraße/Frühlingstraße vorgesehen, so dass in dem Bereich Niederschlagswasser versickern kann.</p> <p>Da keine dauerhafte Absenkung des Schichtenwassers vorgesehen ist, wird sich der Schichtenwasserstand in etwa in der gleichen Höhenlage einstellen wie bisher auch.</p> <p><u>„zu 4.1.1.1 baubedingte Auswirkungen“</u> Für den Bau der Flächenbefestigungen werden die üblichen Transport-, Einbau und Verdichtungsgeräte eingesetzt. Somit wird es zu den üblichen baubedingten Lärmimmissionen kommen.</p>		

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Die Größenordnung der Kosten würde bei geschätzten 7 Mio. € für die Befestigung ohne die Berücksichtigung der Bepflanzung liegen. Aufgrund des sehr schlechten Untergrundes und der dadurch bedingten höheren Aufwendungen für Gründungsarbeiten kann es zu erheblichen Kostenrisiken kommen.</p>		
2.8	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden Bgm.-Münchmeyer-Str. 10 27283 Verden (Aller)</p> <p>Schreiben 22.09.2009</p>	<p>Durch das o. g. Planvorhaben werden die Belange der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr –Geschäftsbereich Verden- mit der Zuständigkeit für die BAB A 27 Bremen – Cuxhaven von dem Planvorhaben berührt.</p> <p>Das Plangebiet liegt westlich der Anschlussstelle „Bremerhaven-Mitte“ in einer Entfernung von ca. 100 m zum äußeren Fahrbahnrand der Rampe West.</p> <p>Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken, wenn die folgenden Anregungen und Hinweise eingehalten werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entlang der Bundesautobahn A 27 (Rampe West) sind die anbaurechtlichen Bestimmungen gem. § 9 FStrG zu beachten. 2. Evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom 	<p>Die Ausführungen der Niedersächsischen Landesbehörde, die für die A 27 Cuxhaven - Bremen zuständig ist, sind sämtlich Hinweise, die an das zuständige städtische Fachamt weitergeleitet wurden.</p> <p>Die durch den BAB-Verkehr verursachten Emis-</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Bundesautobahnverkehr ausgehenden Emissionen dürfen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.</p> <p>3. Brauch- und Oberflächenwasser darf dem Bundesautobahngelände nicht zugeführt werden.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.</p> <p>Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.</p>	<p>sionen sind für das Bebauungsplangebiet nicht relevant, da es sich hier um die Planung und den Betrieb einer Pkw-Stellplatzanlage handelt.</p> <p>Abzuleitendes Oberflächenwasser wird über ein offenes Grabensystem in den Vorfluter Markfleth abgeleitet.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>
2.9	<p>BUND Borriesstraße 19 27570 Bremerhaven</p> <p>Schreiben 23.09.2009</p>	<p>Die Unterlagen haben wir über das Internet eingesehen und festgestellt, dass sie auf Grund der sehr schlechten Auflösung kaum leserlich sind: Wir nehmen als örtlich betroffener Verband sowie im Auftrage des GNUU Stellung:</p> <p>1. Durch das Vorhaben würden recht wertvolle Wiesenflächen mit Gräben vernichtet werden. Die Flächen haben eine hohe Vernetzungsfunktion im stadtnahen Bereich. Sie haben zudem einen hohen Naherholungswert für die Bevölkerung.</p> <p>2. Der geplante Eingriff dient nur der zeitlich begrenzten Parkplatznutzung bei seltenen Veranstaltungen wie der „Sail“. Diese Nut-</p>	<p>Die von der Öffentlichkeit benutzten Wirtschaftswege werden durch die Planung nicht berührt und bleiben auch zukünftig in vollem Umfang für die Öffentlichkeit benutzbar.</p> <p>Der geplante P+R-Parkplatz soll künftig immer dann geöffnet werden, wenn die Parkplatzkapazitäten in der Innenstadt erschöpft sind. Dieser</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Wir bitten, die Anregungen nicht zu berücksichtigen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>zung ist vermeidbar und somit der Eingriff nicht zulässig. Denn die Vermeidbarkeit ist durch ausreichend Parkraum an anderen Stellen gegeben (an der Stadthalle, in bei Großereignissen sperrbaren Straßen sowohl in Mitte als auch in Lehe oder/und Geestemünde, in weiten Bereichen des Fischereihafens und auch anderenorts). Außerdem kann an anderen Stellen nördlich vom BAB-Zubringer neuer Parkraum geschaffen werden, etwa direkt gegenüber der jetzt geplanten Fläche, was einen geringeren Eingriff bedeuten würde. Auch eine parkhausartige Anlage bei der Feuerwehr kommt in Betracht.</p> <p>3. Der ermittelte Naturschutz-Kompensationsbedarf ist für uns nicht voll nachvollziehbar, noch weniger aber der vorgeschlagene Kompensationsumfang. Hierzu werden wir uns ggf. in einer Anhörung eingehender äußern.</p> <p>Wir halten eine Erörterung des Antrages für angebracht, v. a., um die Vermeidbarkeit, aber auch die Bewertung des Eingriffs (wieso wurden z. B. keine Amphibien gefunden? Wurde die Vernetzungsfunktion ermittelt und ausreichend bewertet?), die Gewässer betreffenden Fragen (ausstehende wasserrechtliche Genehmigung) und die Eingriffsbilanzierung und Kompensationen zu klären.</p>	<p>Fall wird nach heutiger Einschätzung mehrmals im Jahr der Fall sein. Nicht nur alle vier Jahre zur Sail, wie vom Einwender vorgetragen, sondern zu allen publikumswirksamen Veranstaltungen wie dem Basar Maritim, dem Bauernmarkt, Blütenfest usw. wird die Öffnung des P+R-Parkplatzes erwartet. Die geplanten Bebauungen an der Ostseite des Neuen Hafens und die Erweiterung des Deutschen Schifffahrtsmuseums werden die Publikumswirksamkeit der Innenstadt weiter erhöhen und gleichzeitig zu einer Reduzierung von heute noch nutzbaren Parkflächen beitragen. Siehe auch Stellungnahme zu 1.2</p> <p>Der durch den Bebauungsplan festgesetzte Kompensationsbedarf basiert auf einer gutachterlichen Stellungnahme der KÜFOG, die zum Ergebnis kommt, dass der Eingriff durch die vorgeschlagenen Maßnahmen vollständig ausgeglichen werden kann. Die untere Naturschutzbehörde (Amt 58) war für die Gutachter ständiger Partner und Ratgeber bei der Erarbeitung des Umweltberichts.</p> <p>Der Einwendervorschlag, das Verfahren nunmehr anzuhalten und die gesamte Eingriffs-/Ausgleichsproblematik erneut von vorne zu beginnen, ist nicht gerechtfertigt und wird deshalb zurückgewiesen.</p>	<p>Wir bitten, die Anregungen nicht zu berücksichtigen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
2.10	Amt 62 Schreiben 28.09.2009	Zum o.g. Entwurf bestehen seitens des Amtes 62 grundsätzlich keine Bedenken. In der Begründung –erster Absatz, dritte Zeile muss es jedoch heißen: ...die Flurstücke 81/3 und 81/4 Flur 43 ... Die nördliche Planbereichsgrenze und Parkplatzbegrenzung wurde festgelegt, wie mit ihrem Herrn Strahl abgesprochen. Wir bitten um Angabe des Anschlussbebauungsplans. Der Stadt Bremerhaven entstehen voraussichtlich keine Grunderwerbskosten.	Die von Amt 62 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und in den Bebauungsplanentwurf übernommen.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.11	EWE Netz GmbH Postfach 606 27456 Cuxhaven Schreiben 29.09.2009	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Unsererseits bestehen keine Anregungen und Bedenken zu dem oben genannten Vorhaben.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.12	NABU Theestraße 12 27570 Bremerhaven Schreiben 29.09.2009	Sehr geehrte Damen und Herren, der NABU Bremerhaven-Wesermünde lehnt den geplanten Bebauungsplanentwurf für den Park+Ride-Parkplatz am Zubringer Mitte ab. Wir sind der Meinung, dass die Planung aus einer Zeit stammt, bei der man noch davon ausging, dass der innerstädtische Parkraum für die neuen touristischen Attraktionen nicht ausreichen würde. Selbst nach Eröffnung der letzten Attraktion, dem Klimahaus, reichen und reichen die Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Havenwelten aus, obwohl sogar mehr Tou-	Städtebauliches Ziel bei der Realisierung des geplanten P+R-Parkplatzes ist die Vorhaltung eines gut erreichbaren und flexibel nutzbaren Ausweichparkplatzes. Der geplante P+R-Parkplatz am Zubringer Mitte soll künftig immer dann geöffnet werden, wenn die Parkplatzkapazitäten in der Innenstadt erschöpft sind. Dieser Fall könnte nach heutiger Einschätzung mehrmals im Jahr der Fall sein. Nicht nur alle vier Jahre zur Sail, sondern zu allen publikumswirksamen Veranstaltungen wie dem Basar Maritim,	Wir bitten, die Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>risten in den ersten Wochen kamen, als alle zu hoffen gewagt haben. Herr Holm gibt im Interview mit der Nordsee-Zeitung zu, dass der Parkraum in Bremerhaven ausreichend ist (. Anhang NZ vom 08.07.09 und vom 30.07.09). Wir sind weiterhin der Meinung, dass bei dem Großereignis „Sail“, das nur alle 5 Jahre statt findet, ein P+R-Parkplatz bei der Feuerwehr am Zubringer Mitte und das Öffnen der Schulhöfe, so wie es auch in den anderen Jahren durchgeführt wurde, eine ausreichende Lösung für das eine Wochenende ist.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es unverantwortlich, 12 ha Grünland für ein Projekt zu vernichten, da Wiesenflächen außerordentlich wichtig für die Biodiversität und den Klimaschutz sind. Bremerhaven hat als Stadtstaat nicht unbegrenzt Flächen zur Verfügung. Land ist eine Ressource, mit der man immer behutsam umgehen muss. Wir fordern daher von der Politik, dass dieses Projekt nicht realisiert wird, sondern die Fläche unter Schutz gestellt wird, z.B. als Kompensationsmaßnahme. Die Geestniederung darf auch auf Bremerhavener Gebiet nicht noch mehr verbaut werden, schon gar nicht für ein fragwürdiges Projekt, das sich aufgrund der Erkenntnisse in diesem Jahr als überflüssig erwiesen hat.</p>	<p>dem Bauernmarkt, Blütenfest usw. wird die Öffnung des P+R-Parkplatzes erwartet. Die geplanten Bebauungen an der Ostseite des Neuen Hafens und die Erweiterung des Deutschen Schiffahrtsmuseums werden ebenfalls die Publikumswirksamkeit der Innenstadt weiter erhöhen und gleichzeitig zu einer Reduzierung von heute noch nutzbaren Parkflächen beitragen. Siehe auch Stellungnahme zu 1.2</p> <p>Das Bebauungsplangebiet hat eine Größe von ca. 9,5 ha. Es unterteilt sich in drei Nutzungsbereiche; die geplante P+R-Parkplatzfläche im Osten, die vorhandene Auf-/Abfahrt im Nordwesten und das vorhanden Wiesengrün im Südwesten und Westen. Der durch den Bebauungsplan vorbereitete Eingriff hat eine Größe von ca. 2,9 ha. Die Ausweisung dieser zweckbestimmten Verkehrsfläche ermöglicht einen Eingriff in Natur und Landschaft, der nach § 1 a Baugesetzbuch, in Verbindung mit § 18 und § 19 Bundesnaturschutzgesetz und § 11 Bremisches Naturschutzgesetz auszugleichen ist. Gemäß der Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bremen erfolgte die Bewertung und Feststellung des Eingriffs und gleichzeitig die Benennung von Maßnahmen zum Ausgleich.</p> <p>Für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf</p>	<p>Wir bitten, die Anregungen nicht zu berücksichtigen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
			wurde die Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung im Rahmen eines Gutachtens durch die KÜFOG GmbH im Auftrag der Stadt vorgenommen. In enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Bewertung der Beeinträchtigung, die Darstellung des Kompensationsbedarfes und die Kompensationsbestimmung erarbeitet. Als Ergebnis dieser Untersuchung wird festgestellt, dass der geplante Eingriff in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen werden kann.	
2.13	Amt 67/2 Schreiben 02.10.2009	Wir haben den o.g. Bauungsplanentwurf geprüft und haben keine Bedenken oder Anregungen.	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.14	Polizei Bremen Zentrale Techn. Dienste ZTD 14 - Kampfmittelräumdienst Schreiben 13.10.2009	Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern/Kampfmitteln ergeben. Auch andere Hinweise legen eine solche Vermutung nicht nahe. Nach den bisherigen Erfahrungen ist jedoch nicht immer auszuschließen, dass Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind die Erd- und Gründungsarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten bei den Erdarbeiten unbekannte Metallteile oder verdächtige Verfärbungen auftreten, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit sofort einzustellen und die Polizei Bremen - ZTD 14 - Kampfmittelräumdienst unter der Telefonnummer: 0421/ 362 -	Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bauungsplanentwurf aufgenommen.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>1 22 32 oder 362 – 1 22 81 zu benachrichtigen. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit oder bei Nichterreichen des Kampfmittelräumdienstes unter vorgenannten Telefonnummern ist das zuständige Polizeirevier zu verständigen.</p>		
2.15	<p>Amt 58 Schreiben 11.12.2009</p>	<p>1. Stellungnahme 58/5 Bodenschutz- und Altlastenbehörde</p> <p>Wir bitten um Prüfung, ob für die Parkfläche auf eine Versiegelung weitestgehend verzichtet werden kann. Statt asphaltierter bzw. gepflasterter Deckschicht könnte die Fläche z. B. aus Schotterrasen erstellt werden.</p> <p>2. Stellungnahme 58/4 Wasserbehörde</p> <p>Gegen den o. g. Bebauungsplanentwurf bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn folgende Auflagen bzw. Hinweise berücksichtigt werden:</p> <p>Wir benötigen detaillierte, mit der EBB abgestimmte hydraulische Berechnungen, wie die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers über den überlasteten Vorfluter 1.2.2. Geestemünder Markfleth unbeschadet Dritter sicherzustellen ist.</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnisnahme an das Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66) weitergeleitet.</p> <p>Die Anregungen und Hinweise sind vor, bzw. während der Umsetzung der Planung zu beachten. Sie sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanesverfahrens. Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung wurde die Stellungnahme an die EBB logistic und an das Amt 66 weitergeleitet.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers über ein Gewässer in den Geestemünder Markfleth bedarf einer Erlaubnis nach § 3 in Verbindung mit §§ 4 und 10 BremWG und ggf. der Zustimmung des Eigentümers. • Die Herstellung, der Ausbau und die Verfüllung eines Gewässers bedarf einer wasserrechtlichen Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach § 111 a BremWG. • Weiterhin ist die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers von der landwirtschaftlichen Fläche westlich des Plangebietes sicherzustellen, da die bestehende Vorflut gekappt wird. Die Herstellung eines Entwässerungsgrabens am westlichen Rand des Plangebietes mit Vorflut in den südlichen Entwässerungsgraben ist vorzusehen. • Es ist ein durchgehender Unterhaltungstreifen von 5,0 m Breite an den von der BEG logistics zu unterhaltenden Gewässern 1.2.2 Geestemünder Markfleth und Wegetengraben Grimsbystraße (beidseitig), sowie an den von dem Wasserverband Untere Geeste zu unterhaltenden Entwässerungsgräben vorzusehen. 	<p>Die Anregung wurde in den Bebauungsplan übernommen.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> • Das o. g. Plangebiet befindet sich im Wasserverbandsgebiet Untere Geeste. <p>3. Stellungnahme 58/3 Naturschutzbehörde</p> <p>Baumschutz Die Beseitigung des nach BaumschutzVO geschützten Baumbestandes unterliegt unbeschadet bauleitplanerischer Festsetzungen ausschließlich einer Prüfung auf der Grundlage der Bremischen Baumschutzverordnung und erfordert ein gesondertes Genehmigungsverfahren.</p> <p>Umweltbericht Für das Bauleitplanverfahren wurde ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt. Im Entwurf, der am 31.08.2009 mit den Unterlagen für die Trägerbeteiligung versendet wurde, waren keine Kompensationsmaßnahmen benannt und festgesetzt. Es wurde darauf verwiesen, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenplanung für die P+R- Anlage derzeit in Bearbeitung und noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Eine naturschutzfachliche Bewertung war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da der vorliegende Entwurf nicht den Vorschriften des § 1a BauGB entspricht, in den B-Plan jedoch zur Sicherung der Kompensation textliche Festset-</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p> <p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich; auch halten wir die Erläuterungen wann welche Unterlagen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen haben für entbehrlich. Im Ergebnis zu diesem Bebauungsplanverfahren kann festgehalten werden, dass die Beteiligten –KÜFOG GmbH als Gutachter, Untere Naturschutzbehörde und Amt 61- konstruktiv und einvernehmlich bei der Erarbeitung des Umweltberichtes zusammengearbeitet haben.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>zungen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aufzunehmen sind. Ebenso ist der Umweltbericht um einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu ergänzen, in dem die erforderlichen Maßnahmen darzulegen sind.</p> <p>Mit Datum 02.11.2009 wurde eine Ergänzung zum Umweltbericht vorgelegt, zu der wir nunmehr Stellung nehmen:</p> <p>Im Umweltbericht ist dargestellt, dass hinsichtlich der Umweltauswirkungen Überwachungsmaßnahmen nach § 4 c BauGB erforderlich sind. Es ist erforderlich,</p> <ul style="list-style-type: none"> • über ein Monitoring zu dokumentieren, dass sich durch die vorgesehenen Maßnahmen die Habitatbedingungen der Wiesenvögel nicht verschlechtern • eine Erfolgskontrolle für die vorgesehenen Habitatmaßnahmen in Bezug auf die geschützten Tierarten durchzuführen • die Entwicklung zum angestrebten Entwicklungsziel „extensives Grünland“ und „artenreiche Gräben“ durch Monitoringmaßnahmen zu dokumentieren und ggf. nachzubessern <p>Grund: Die Wirksamkeit / Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der Zielbiotope und -arten und des Landschaftsbildes langfristig sicherzustellen. Der erforderliche Entwicklungszeit-</p>	<p>Sowohl im Bebauungsplan als auch in dessen Begründung wird auf das Monitoring bei Umsetzung der festgesetzten Ersatzmaßnahmen verwiesen.</p> <p>Das Monitoringprogramm ist gemäß textlicher Fesetzung vor der Umsetzung des Bebauungsplanes im Detail mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Die im Umweltbericht vorgeschlagenen Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen der Ausführungsplanung für die Ersatzmaßnahmen zwischen Bauherrn und Unterer Naturschutzbehörde einvernehmlich abzustimmen.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>raum für ein artenreiches Grünland-Grabenareal kann mit 15 Jahren angenommen werden.</p> <p>Die Wirksamkeit / Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der Zielbiotope und des Landschaftsbildes langfristig sicherzustellen. Ziel des Monitoring ist, neben der Dokumentation des Erfolges auch die Erarbeitung von Hinweisen zur eventuellen Anpassungen der landwirtschaftlichen Nutzung und des Flächenmanagements.</p> <p>Der erforderliche Entwicklungszeitraum für artenreiche Grünlandflächen kann mit ca. 15 Jahren und für artenreiche Gräben mit 6 Jahren angenommen werden.</p> <p><u>Das Monitoringprogramm ist vor der Umsetzung des Bebauungsplanes im Detail mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</u></p> <p><u>Die im Umweltbericht vorgesehenen Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit uns abzustimmen.</u></p> <p>Artenschutz in der Bauleitplanung Es ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz untersagt, besonders oder streng geschützte Tier-</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>und Pflanzenarten absichtlich zu stören, zu töten oder zu beeinträchtigen. Die Lebensräume der geschützten Arten, wie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten, stehen ebenfalls unter Schutz. Als besonders oder streng geschützt gelten bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die in verschiedenen Richtlinien der Europäischen Union (FFH-Richtlinie Anhang IV, europäische Vogelschutzrichtlinie, EU-Artenschutzverordnung) oder der Bundesartenschutzverordnung aufgelistet sind.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung hat für die geschützten Arten, insbesondere Teichhuhn (<i>Gallinus chloropus</i>) und Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), nach EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt, ergeben, dass unter Berücksichtigung der folgenden Vermeidungsmaßnahmen durch die Realisierung des Bebauungsplanes keine der in § 42 BNatSchG aufgeführten Verbotstatbestände erfüllt sind, soweit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist.</p> <p><u>Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit sollten die Bauarbeiten 	<p>Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Anregungen werden an die betroffenen Fachämter weitergeleitet.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen</p> <p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>im Herbst (September / Oktober) durchgeführt werden, da zu diesem Zeitpunkt der Großteil der Amphibien die Metamorphose abgeschlossen haben sollte. Grundsätzlich sind die zu verfüllenden Gräben bzw. Senken vor Baubeginn abzugehen um evtl. vorhandenen Tiere zu bergen und in geeignete Gewässer zu überführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Baufeld sollte vor Beginn der Brutzeit geräumt werden, um die Eignung als Brutgebiet für Wiesenbrüter aufzuheben. Schon vor dem eigentlichen Baubeginn sollten vorbereitende Bautätigkeiten aufgenommen werden. So wird verhindert, dass sich besonders störanfällige (Vogel-) Arten in Bereichen ansiedelt, in denen sie zum tatsächlichen Baubeginn gestört werden. Die Mahd und Verfüllung der Gräben sollte in Nord-Süd-Richtung erfolgen um mithilfe deren Scheuchwirkung vorhandene Amphibien aus dem Baufeld zu leiten. • Zur Unterstützung des Bauherrn bzw. des Bauausführenden bei der genehmigungs- und fachgerechten Vorbereitung und Durchführung des Bauprozesses und der frühzeitigen Erkennung und Lösung umweltrelevanter Probleme ist eine ökologische Baubegleitung sinnvoll. • Begleitend zur Trockenlegung und Entschlammung sollten die im Graben be- 		

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>findlichen Tiere (Amphibien, Libellenlarven und weitere bemerkenswerte Wirbellose) geborgen und in geeignete Gewässer umgesetzt werden. Grundsätzlich geeignete Gräben finden sich südlich des Eingriffsortes in der südlichen Geestenniederung.</p> <p>Eingriffsregelung Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt ein Eingriff in Natur und Landschaft, der nach § 1 a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 18 und § 19 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 11 Bremisches Naturschutzgesetz durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist.</p> <p>Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Der Verursacher ist zu verpflichten, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet</p>	<p>Die Bewertung der Beeinträchtigung und Darstellung des Kompensationsbedarfes bei Umsetzung der Planung wurde von der KÜFOG GmbH gutachterlich vorgenommen. Die Kompensationsbestimmung erfolgte anschließend in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. In den Bebauungsplan und in die Begründung sind die Ergebnisse entsprechend eingestellt worden. Der ermittelte Ausgleich ist unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde zeitgleich mit Beginn der Realisierung des P+R-Parkplatzes herzustellen. Darüber hinaus ist die Pflege und Unterhaltung der zugeordneten Ausgleichsflächen entsprechend den formulierten Entwicklungszielen sicher zu stellen. Die Kosten für die Entwicklung dieser Flächen sind vom Bauherrn des P+R-Parkplatzes zu tragen.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>ist. In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.</p> <p>Zum Vollzug der Eingriffsregelung nach § 11 BremNatSchG muss durch geeignete Kompensationsmaßnahmen der Verlust von 6,2 Flächenäquivalenten ausgeglichen werden.</p> <p><u>Mit Durchführung der im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen können die zu erwartenden Eingriffe im Plangebiet in vollem Umfang kompensiert werden.</u></p> <p><u>Die Kompensationsflächen sind dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen.</u></p> <p><u>Im Bebauungsplan sind dazu die entsprechenden Nutzungsregelungen und Maßnahmen sowie die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB, § 21 BNatSchG) festzusetzen.</u></p> <p>Die entsprechenden textlichen Festsetzungen sind mit uns abzustimmen. Die bestehende textliche Festsetzung ist zu ergänzen:</p>		

Bebauungsplan Nr.: 61 2605/400 „BAB-Zubringer Mitte/ Park+Ride-Parkplatz“

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
		<p>„(...)Gemarkung Lehe auszugleichen. Hier sind gem. Umweltbericht auf 0,322 ha artenreiche Gräben zu entwickeln und auf 5,895 ha eine Extensivierung der Grünlandnutzung und Maßnahmen zur Verbesserung der Landschaftserlebnisfunktion durchzuführen. Alle Flächen sind vom Vorhabensträger dauerhaft entsprechend den Entwicklungszielen zu unterhalten.“</p> <p>Kosten Im Bebauungsplanverfahren sind die Kosten der Herstellung und die Folgekosten zu nennen und die Bereitstellung dieser Mittel durch politische Beschlüsse sicherzustellen. Gleichzeitig ist die Pflege und Unterhaltung der zugeordneten Ausgleichsflächen dauerhaft sicher zu stellen.</p> <p>Wir bitten vor der Beschlussfassung in den politischen Gremien den Bebauungsplan in Abstimmung mit uns hinsichtlich der vorgenannten Ausführungen zu überarbeiten.</p>		